Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Friedhöfe der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Ziff.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.	**Reihengräber**	
1.1	für Totgeburten und Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	500,00
1.2	Verlängerung je Jahr	17,00
1.3	für Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr	620,00
1.4	Verlängerung je Jahr	21,00
1.5	Anonymes Reihengrab zur Erdbestattung	1.400,00
1.6	Halbanonymes Reihengrab zur Erdbestattung	1.600,00
2.	**Wahlgräber (Doppel-/Mehrfachgräber)**	
2.1	für 30 Jahre der ersten Grabstelle	772,00
2.2	für 30 Jahre je weitere Grabstelle	772,00
2.3	für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	26,00
3.	**Urnengräber**	
3.1	Urnenreihengrab	310,00
3.2	Verlängerung je Jahr	16,00
3.3	Urnenwahlgrab je Grabstelle	490,00
3.4	Verlängerung je Jahr und Grabstelle bis zum Ablauf der Ruhefrist	25,00
3.5	Anonymes Urnengrab	560,00
3.6	Halbanonymes Urnengrab	700,00
4.	**Benutzung der Friedhofskapellen**	
4.1	Benutzung der Leichenkammer	100,00
4.2	Benutzung der Friedhofskapelle mit Trauerfeier	200,00
5.	**Ausheben der Gruft, Zuschaufeln und Hügeln des Grabes**	
5.1	für Totgeburten und Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	260,00
5.2	für Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr	440,00
5.3	für ein Urnengrab	225,00
5.4	bei Ausführung der unter 5.1-5.3 genannten Arbeiten durch Fremdfirmen sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu entrichten	

Ziff.	Gegenstand	Gebühr in EUR
5.5	Für Arbeitsleistungen aufgrund einer Beisetzung außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Samtgemeindebediensteten (Freitagnachmittag, Samstag, Sonntag oder sonstiger Feiertag) wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt pro Arbeitsstunde 30 v.H. der Lohnkosten (einschl. Arbeitgeberanteile). Diese Regelung gilt nicht, wenn die Beisetzung aus Gründen der Gefahrenabwehr unabdingbar ist und angeordnet wird.	
6.	**Genehmigung für das Aufstellen von Grabdenkmalen**	
6.1	für die Genehmigung zur Aufstellung oder Änderung und Überprüfung eines Grabmals für Reihen-, Wahl- und Urnengräber	80,00
7.	**Sonstige Gebühren**	
7.1	Einmalige Abfallbeseitigungsgebühr	90,00
7.2	bei Verlängerung der Ruhezeit je Jahr und Grabstelle	3,00
7.3	Gebühr für das vorzeitige Einebnen von Grabstellen je Jahr vor Ablauf der Ruhefrist	
7.3.1	bei Reihen- und Wahlgräbern je Grabstelle	18,00
7.3.2	bei Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern je Grabstelle	14,00
7.4	Unterhaltung des Friedhofes	
7.4.1	während der Ruhezeit je Grabstelle	110,00
7.4.2	bei Verlängerung der Ruhezeit je Jahr und Grabstelle	4,00
7.5	Sonstige Leistungen werden in Höhe der entstandenen Kosten abgerechnet	